



Deutscher Zollverein. (Hauptförderer v. Holz.)
 Der Verein bezieht den Handel durch Begünstigung der Verkehrsmittel und Beseitigung der Verkehrshindernisse.
 1818 Zoll- und Steuerreform:
 1. Zölle an die Grenzen!
 2. Dieselben sind hauptsächlich Schutzzölle gegen ausländische Konkurrenz.
 3. Einfache Erhebung nach dem Gewicht der Ware.
 Auch sonstige Staatssteuern vereinfacht;
 a) direkte Klassensteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer;
 b) indirekte Schlacht- und Mahlsteuer.

1838 Eintritt von Hessen-Darmstadt. Wirtschaftliche Vorteile bei Hessen (+ 400 000 Gulden); politische bei Preußen. Diese Politik wird festgehalten.
 Gegenband: 1. Süddeutscher Zollverein (Baiern u. Württemberg). Er wirtschaftet zu teuer; 44 % der Einnahmen Betriebskosten.
 2. Mitteldeutscher Handelsverein; (So viel Köpfe, so viel Sinne.) Thätigkeit negativ und vielfach undeutlich.

Preußen schafft dagegen
 1. Landstraßen (1817 332 Meilen, 1828 1065 Meilen); wichtig, da andere Verkehrswege (Kanäle und Eisenbahnen) noch fast gänzlich fehlen;
 2. Wasserstraßen; Elbe und Rhein befreit von Untiefen und Zellen („jusqu'à la mer“) und sprengt den Mitteldeutschen Handelsverein
 1. Durch Abkommen mit Baiern-Württemberg (Landesprodukte gegenseitig ohne Zoll) und unregelmäßig gebaute Straße Langensalza-Würzburg-Bamberg bzw. Magdeburg-Hamburg 1829; dadurch werden der Norden und der Süden fester verbunden.
 2. Durch Hineinzingen von Kurhessen 1811 (Finanznot und politische Unruhen) in den preussischen Zollverein.
 1834 Baiern, Württemberg, Sachsen, Thüringen treten bei. — 1835 Baden, Nassau. — 1836 Frankfurt.
 1854 Hannover und die andern Staaten des Steuervereins. 1856 Mecklenburg und Schleswig-Holstein.
 1888 Hamburg und Bremen.
 Die geschickte und energische Zollpolitik im Innern und nach außen (Handelsverträge) hat Preußen führende Rolle vorbereitet; im selben Maße vollzieht sich eine Verschmelzung des deutschen Volkes auf allen Gebieten.